

4471/AB XX.GP

Die Abgeordneten zum Nationalrat Mag. Terezija Stojsits, Freundinnen und Freunde haben an mich eine schriftliche Anfrage, betreffend Erhebungen gegen Beamte der MA 62, gerichtet und folgende Fragen gestellt:

- “1. Ist es richtig, daß bis heute die Sicherheitsbehörden vom zuständigen Staats - anwalt nicht mit der Ermittlung des Sachverhaltes bei der MA 62, insbesondere gegen den Beamten K. T., beauftragt wurden?
2. Warum wurden vom zuständigen Staatsanwalt bis heute die Sicherheitsbehör - den nicht mit der Ermittlung des Sachverhaltes in oben bezeichneter Angele - genheit betraut?
3. Was werden Sie unternehmen, um rasch für eine umfangreiche und restlose Aufklärung dieser Angelegenheit zu sorgen?
4. Wann ist mit dem Abschluß des Ermittlungsverfahrens zu rechnen?”

Ich beantworte diese Fragen wie folgt:

Zu 1 und 2:

Nach Einlangen der in der Anfragebegründung erwähnten anonymen Anzeige erachtete es die Staatsanwaltschaft Wien für zweckmäßig, die Sichtung des umfangreichen magistratsinternen Aktenmaterials und die ersten Erhebungen vorerst durch die Verwaltungsrevision der Magistratsdirektion der Stadt Wien durchführen zu lassen. Unter dem Aspekt des § 87 Abs. 2 StPO war eine sofortige Einschaltung der Sicherheitsbehörden nicht geboten. Nach Abschluß der umfangreichen Ermittlungen der Verwaltungsrevision beauftragte die Staatsanwaltschaft Wien am 6. Juli 1998 die Bundespolizeidirektion Wien, Sicherheitsbüro, mit weiteren Sachverhaltserhebungen, vor allem gegen den Beamten K. T.

zu 3:

Die zur bestmöglichen Klärung des Sachverhalts erforderlichen Schritte wurden bereits von den staatsanwaltschaftlichen Behörden veranlaßt; Maßnahmen des Bundesministeriums für Justiz waren und sind bei dieser Sachlage nicht erforderlich.

zu 4:

Das Ende der sicherheitsbehördlichen Ermittlungen ist derzeit noch nicht abzusehen.